



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 21-Feb-2019

Überarbeitet am 19-Aug-2019

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Lenor Weichspüler Seidenbaum Blüte
Produktidentifikator	91510030_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00227379
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Flüssiger Weichspüler
------------------	-----------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	Keine
Signalwort	Keine

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EUH208 - Enthält Hexyl Cinnamal, Benzyl Salicylate Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Distearoylethyl/Dipalmitoylethyl Dimonium Chloride	1079184-43-2	Notified	01-0000000679-63	5 - 10	Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Hexyl Cinnamal	101-86-0	202-983-3	01-2119533092-50	<1	Skin Sens. 1B(H317) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)	1	1
Benzyl Salicylate	118-58-1	204-262-9	01-2119969442-31	<1	Skin Sens. 1B(H317) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Husten. Niesen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Juckreiz.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen Nicht zutreffend.

ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Brand-/Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hinweis für Einsatzkräfte	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung	Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.
Sonstige Angaben	Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben	Siehe Abschnitt 8 und 13.
------------------	---------------------------

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen	Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	Siehe Teil 10.
Verbote für die gemischte Lagerung	Nicht zutreffend.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor**Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (Derived No Effect
Level)**
Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Benzyl Salicylate	118-58-1		0.9 mg/kg bw/d	3.17 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Benzyl Salicylate	118-58-1	0.45 mg/kg bw/d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Benzyl Salicylate	118-58-1	0.78 mg/m ³	0.45 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Benzyl Salicylate	118-58-1	0.00103 mg/L	0.000103 mg/L	0.0103 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Benzyl Salicylate	118-58-1	0.583 mg/kg sediment dw	0.0583 mg/kg sediment dw	10 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Benzyl Salicylate	118-58-1	0.116 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische** Es liegen keine Informationen vor**Steuerungseinrichtungen****Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz

Nicht zutreffend.

Augenschutz

Nicht zutreffend.

Haut- und Körperschutz

Nicht zutreffend.

Atemschutz

Nicht zutreffend.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	2.5 - 3.8	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	95 - 110 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	0.97 - 1.1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	45 - 165 cP	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Benzyl Salicylate	118-58-1	2200 mg/kg bodyweight (rat)	-	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Ökotoxizität	Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.
---------------------	--

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Benzyl Salicylate	118-58-1	1.03 mg/L (EC 440/2008 C.1; Danio rerio; 96 h)	1.29 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	1.16 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Benzyl Salicylate	118-58-1		0.502 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Benzyl Salicylate	118-58-1	Biologisch abbaubar.	93% O ₂ ; OECD 301 F; 87% (10 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Informationen vor.
----------------------------------	------------------------------------

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Benzyl Salicylate	118-58-1	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	4

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
Benzyl Salicylate	118-58-1	5623.41 (OECD 121)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****IMDG**

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Nationale Bestimmungen

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 21-Feb-2019
Überarbeitet am 19-Aug-2019
Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts